



Ausländerdossiers (ELAR)

Archiv/Verfasser	Stadtarchiv Bern (SAB), Roland Gerber
Anlass der Bewertung	Erweiterung der seit 2005 operativ im Einsatz stehenden elektronischen Dossierverwaltung ELAR mit dem Lebenszyklusmanagement
Datum	2015.05.12
Aktenbildende Stelle (Provenienz)	Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, Fremdenpolizei
Betreff/Inhalt	<p>Falldossiers über die in der Stadt Bern wohnhaften Ausländer/innen mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung sowie zugehörige Registerdaten (Metadaten).</p> <p>Die Dossiers enthalten im Wesentlichen nur Kopien von Unterlagen, die von Behörden ausserhalb der Stadt Bern erstellt wurden. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">- Verpflichtungserklärung des Gesuchstellers (Original ausgestellt durch Bundesbehörden, gestempelt und originalsigniert durch Polizeiinspektorat)- Versicherungsnachweis (Kopie)- Auszug aus dem kantonalen Betreibungsregister (Kopie)- Lohnrechnungen (Kopie)- Kontoauszüge (Kopie)- etc.
Zeitraum	Seit 2005 (Umstellung auf elektr. Aktenführung ELAR)
Menge	
Form/Format	Digitale Dokumente im Format PDF
Ordnung	<p>Die Falldossiers sind nach aufsteigender Laufnummer (Dossier-Nr. = Pesonen-Nr.) geordnet. Als zweite Referenz dient die vom Bundesamt für Migration vergebene Nummer im Ausländerregister ZEMIS (Zemis-Nr.).</p> <p>Pro neues Gesuch eröffnet die Fremdenpolizei ein neues elektronisches Dossier und registriert die entsprechenden Informationen (Personalien etc.) in der Eingabemaske. Die Dokumente werden in Abfolge ihres Eintreffens bei der Fremdenpolizei im Dossier abgelegt.</p>
Findmittel	Zu jedem Falldossier existieren insgesamt 18 Metadatenfelder

	<p>(s. Printscreen der Eingabemaske in der Anlage). Da diese neben den Personalien des Gesuchstellers sowie der Angabe des Herkunftslands keine weiteren Angaben z.B. über fremdenpolizeiliche Massnahmen enthalten, können diese nicht für eine Bewertung (quantitative Auswahl) der Dossiers genutzt werden.</p>
Bewertungsentscheid	<p>Sämtliche Ausländerdossiers, die nach 2005 in digitaler Form im System ELAR abgelegt wurden, werden zusammen mit allen vorhandenen Registerdaten (Metadaten) integral ins Stadtarchiv übernommen.</p>
Begründung	<p>Im Unterschied zu Papierdossiers (s. Bewertungsentscheid von 2012.10.02) macht es bei digitalen Dossiers keinen Sinn, nur eine Auswahl zu archivieren. Der Aufwand dafür wäre zu gross bzw. die Einsparung von Speicherplatz zu klein.</p>
Bemerkungen	